

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>		<b>öffentlich</b>				
Datum: 10.10.2019		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 146/19	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				11.11.2019		
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				12.11.2019		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				13.11.2019		
Finanzausschuss				14.11.2019		
Hauptausschuss				25.11.2019		
Gemeindevertretung				12.12.2019		
<b>Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2020</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
Auf der Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung, einschließlich Haushaltsplan, beschlossen.						
<u>Anlage:</u> Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan 2020						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiterin	

Finanzielle Auswirkungen:  Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:	Gemeindehaushalt Beteiligungen  Produktgruppe: Teilhaushalt/Budget: Maßnahmen-Nr:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja EURO:	<input type="checkbox"/> nein
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH Finanz-HH	Jahr Jahr	EURO: EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Problembeschreibung/Begründung:**

Gemäß § 67 BbgKVerf hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

In den Haushaltsplan einzubeziehen ist gemäß § 72 BbgKVerf die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung ist gemäß § 67 Absatz 4 BbgKVerf einen Monat vor Beginn des neuen Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 67 Absatz 5 BbgKVerf öffentlich bekanntzumachen.